



PRESSEMITTEILUNG

MFE unterbreitet freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot, um ihre Beteiligung an ProSieben zu erhöhen

MFE-MEDIAFOREUROPE N.V. ("MFE") gab heute ihre Absicht bekannt, ein freiwilliges öffentliches Übernahmeangebot zur Erhöhung ihrer Beteiligung an dem wesentlichen Unterhaltungsanbieter im deutschsprachigen Raum, der ProSiebenSat.1 Media SE ("ProSieben"), zu unterbreiten, um Flexibilität und Optionalität zu gewinnen.

MFE erwartet, den ProSieben-Aktionären, die ihre Aktien während der Angebotsfrist andienen, eine Gegenleistung in Höhe des volumengewichteten Dreimonatsdurchschnittskurses der ProSieben-Aktie (wie von der *Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht* berechnet) anzubieten, was dem gesetzlichen Mindestpreis entspricht.

Die Angebotsgegenleistung wird voraussichtlich zu 78% in bar und voraussichtlich zu 22% in neu auszugebenden MFE A-Aktien geleistet.

Das Übernahmeangebot wird übliche Bedingungen, unter anderem Klauseln zu wesentlichen nachteiligen markt- und geschäftsbezogenen Veränderungen und dem Erhalt regulatorischer Freigaben und andere Bedingungen, vorsehen.

MFE hat am heutigen Tag ebenfalls mit einem bestehenden Aktionär von ProSieben eine Vereinbarung abgeschlossen, in der sich dieser Aktionär unwiderruflich verpflichtet hat, das Übernahmeangebot für einen Teil der gegenwärtig gehaltenen ProSieben-Aktien anzunehmen; durch diese Vereinbarung ist sichergestellt, dass die Bieterin nach Abschluss des Übernahmeangebots in jedem Fall mehr als 30 % des Grundkapitals von ProSieben halten wird.

MFE hat beschlossen, ihre Beteiligung an ProSieben und damit ihr langfristiges Investment und Engagement für ProSieben weiter auszubauen, um in Zukunft aktiver zur Entwicklung der strategischen Ausrichtung von ProSieben beizutragen.

Ziel von MFE ist es, die Zusammenarbeit mit ProSieben zu stärken und ihre Kernkompetenz und tiefes Verständnis des Marktes im Unterhaltungssektor anzubieten, um das Management von ProSieben bei der Bewältigung der industriellen Herausforderungen zu unterstützen und die Chancen zu nutzen, die sich aus den laufenden Veränderungen in der Branche ergeben.

Als starker industrieller und zuverlässiger Partner bekennt sich MFE dazu, ProSieben umfassende Unterstützung anzubieten, die zu einer langfristigen Wertschöpfung für alle Aktionäre von ProSieben führen würde. Darüber hinaus beabsichtigt MFE, ProSieben bei der geplanten Veräußerung der nicht zum Kerngeschäft gehörenden Vermögenswerte zu unterstützen, einschließlich potenzieller Monetarisierungs- und Wertschöpfungsmöglichkeiten.

Angebotsunterlage und weitere Informationen

Das freiwillige öffentliche Übernahmeangebot wird auf der Grundlage einer von der

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) zu genehmigenden Angebotsunterlage erfolgen.

Die Veröffentlichung der Angebotsunterlage erfolgt nach Erhalt der Gestattung oder stillschweigende Gestattung durch die BaFin; zu diesem Zeitpunkt beginnt die erste Annahmefrist des Übernahmeangebots.

Die Angebotsunterlage (in deutscher Sprache und einer unverbindlichen englischen Übersetzung), das Befreiungsdokument gemäß Artikel 1 Absatz 4 Buchstabe f und Absatz 5 Buchstabe e der EU-Verordnung Nr. 2017/1129 über die Prospektpflicht (in Bezug auf das Angebot und die Zulassung zum Handel der neu auszugebenden MFE A-Aktien) und weitere Informationen zum Übernahmeangebot werden auf der folgenden Website veröffentlicht: <https://www.mfediaforeurope.com/en/governance/freiwilliges-offentliches-ubernahmeangebot-an-die-aktionare-der-prosiebensat-1-media-se/>

Amsterdam - Cologno Monzese, 26. März 2025

Abteilung für Kommunikation und Medienbeziehungen

Tel. +39 022514.9301

E-Mail: press@mfediaforeurope.eu

<http://www.mfediaforeurope.com>

Abteilung Investor Relations

Tel. +39 022514.8200

E-Mail: investor.relations@mfediaforeurope.eu

<http://www.mfediaforeurope.com>

MFE-MEDIAFOREUROPE ist eine internationale Holdinggesellschaft, die Europas führende kommerzielle Fernsehsender zusammenführt.

MFE-MEDIAFOREUROPE hat ihren Sitz in Amsterdam, Niederlande, und ihren steuerlichen Sitz in Italien. Sie kontrolliert die Mediaset S.p.A. und die Grupo Audiovisual Mediaset España Comunicación (beide in ihren jeweiligen Ländern steuerlich ansässig) und ist der Hauptaktionär des deutschen Senders ProSiebenSat1.

MFE-MEDIAFOREUROPE ist an der Mailänder Börse (Ticker: MFEA, MFEB) und an den spanischen Börsen (Ticker: MFEA) notiert.

Wichtiger Hinweis

Diese Pressemitteilung stellt weder ein Angebot zum Kauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Verkauf von ProSieben-Aktien dar. Die endgültigen Bedingungen des Übernahmeangebots sowie weitere das Übernahmeangebot betreffende Bestimmungen werden in der Angebotsunterlage mitgeteilt, nachdem die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht die Veröffentlichung der Angebotsunterlage gestattet hat. Anlegern und Inhabern von ProSieben-Aktien wird dringend empfohlen, die Angebotsunterlage und alle sonstigen mit dem Übernahmeangebot zusammenhängenden Dokumente zu lesen, sobald sie veröffentlicht worden sind, da sie wichtige Informationen enthalten werden. Die Angebotsunterlage für das Übernahmeangebot (in deutscher Sprache und einer unverbindlichen englischen Übersetzung) mit den detaillierten Bedingungen und sonstigen Angaben zum Übernahmeangebot wird nach Gestattung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht neben weiteren Informationen im Internet unter <https://www.mfediaforeurope.com/en/governance/freiwilliges-offentliches-ubernahmeangebot-an-die-aktionare-der-prosiebensat-1-media-se/> veröffentlicht.

Das Übernahmeangebot wird ausschließlich auf der Grundlage der anwendbaren Vorschriften des deutschen Rechts, insbesondere des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes (*WpÜG*), und bestimmter wertpapierrechtlicher Vorschriften der Vereinigten Staaten von Amerika über grenzüberschreitende Übernahmeangebote durchgeführt. Das Übernahmeangebot wird nicht in Übereinstimmung mit den rechtlichen Anforderungen anderer Rechtsordnungen als der Bundesrepublik Deutschland oder den Vereinigten Staaten von Amerika (soweit anwendbar) durchgeführt werden. Dementsprechend wurden außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bzw. der Vereinigten

Staaten von Amerika keine Bekanntmachungen, Anmeldungen, Genehmigungen oder Zulassungen für das Angebot eingereicht, veranlasst oder erteilt. Anleger und Inhaber von ProSieben-Aktien können sich nicht darauf berufen, durch die Anlegerschutzgesetze einer anderen Rechtsordnung als der Bundesrepublik Deutschland oder der Vereinigten Staaten von Amerika (soweit anwendbar) geschützt zu sein. Vorbehaltlich der in der Angebotsunterlage beschriebenen Ausnahmen und gegebenenfalls von den jeweiligen Aufsichtsbehörden zu erteilenden Befreiungen wird kein Übernahmeangebot, weder direkt noch indirekt, in denjenigen Rechtsordnungen unterbreitet, in denen dies einen Verstoß gegen das jeweilige nationale Recht darstellen würde. Diese Pressemitteilung darf weder ganz noch teilweise in einer Rechtsordnung veröffentlicht oder anderweitig verbreitet werden, in der das Übernahmeangebot nach dem jeweils geltenden nationalen Recht untersagt wäre.

Die Bieterin behält sich das Recht vor, im Rahmen des gesetzlich Zulässigen weitere ProSieben-Aktien außerhalb des Übernahmeangebots direkt oder indirekt über die Börse oder außerbörslich zu erwerben, vorausgesetzt, dass die anwendbaren deutschen Gesetzesvorschriften, insbesondere diejenigen des WpÜG, und Rule 14(e)-5 des US-Börsengesetzes von 1934 ("**US-Börsengesetz**"), eingehalten werden und der Angebotspreis sich nach Maßgabe des WpÜG erhöht, so dass dieser einer außerhalb des Angebots gezahlten Gegenleistung entspricht, sofern diese höher ist als der Angebotspreis. Aktionäre der ProSieben sollten sich darüber im Klaren sein, dass die Bieterin Aktien beispielsweise auf dem Freiverkehrsmarkt oder durch privat ausgehandelte Käufe erwerben kann. Sollten solche Erwerbe stattfinden, werden Informationen über solche Erwerbe, einschließlich der Anzahl der erworbenen oder zu erwerbenden ProSieben-Aktien und der gezahlten oder vereinbarten Gegenleistung, unverzüglich in deutscher Sprache sowie einer unverbindlichen englischen Übersetzung veröffentlicht, wenn und soweit dies nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland, der Vereinigten Staaten von Amerika oder einer anderen einschlägigen Rechtsordnung erforderlich ist. Das Übernahmeangebot bezieht sich auf Aktien einer deutschen Gesellschaft, die zum Handel an der Frankfurter Wertpapierbörse und der Luxemburgischen Wertpapierbörse (*Bourse de Luxembourg*) zugelassen sind und unterliegt den Veröffentlichungspflichten und -vorschriften und der Veröffentlichungspraxis, die in der Bundesrepublik Deutschland für börsennotierte Unternehmen gelten und sich in bestimmten wesentlichen Aspekten von denen in den Vereinigten Staaten von Amerika und anderen Rechtsordnungen unterscheiden. Die an anderer Stelle, u. a. in der Angebotsunterlage, enthaltenen, sich auf die Bieterin und ProSieben beziehenden Finanzkennzahlen werden in Übereinstimmung mit den in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Vorschriften und nicht in Übereinstimmung mit den in den Vereinigten Staaten von Amerika allgemein anerkannten Bilanzierungsgrundsätzen erstellt; sie sind daher möglicherweise nicht mit Finanzkennzahlen vergleichbar, die sich auf US-amerikanische Unternehmen oder Unternehmen aus anderen Rechtsordnungen als der Bundesrepublik Deutschland beziehen. Das Übernahmeangebot wird in den Vereinigten Staaten von Amerika nach Maßgabe von Section 14(e) des US-Börsengesetzes und der im Rahmen des US-Börsengesetzes erlassenen Regulation 14E (sowie bestimmten Ausnahmen hiervon) und im Übrigen in Übereinstimmung mit den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt werden. Aktionäre aus den Vereinigten Staaten von Amerika werden darauf hingewiesen, dass ProSieben nicht an einer US-amerikanischen Wertpapierbörse gelistet ist, nicht den regelmäßigen Anforderungen des US-Börsengesetzes unterliegt und auch keine Berichte bei der US-Börsenaufsichtsbehörde einreicht bzw. einreichen muss.

Jeder Vertrag, der infolge der Annahme des geplanten Übernahmeangebots mit der Bieterin geschlossen wird, unterliegt ausschließlich den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland und ist entsprechend auszulegen. Für Aktionäre aus den Vereinigten Staaten von Amerika (oder aus anderen Rechtsordnungen als Deutschland) kann es schwierig sein, Rechte und Ansprüche, die sich nach den Vorschriften des US-Wertpapiergesetzes (oder anderen ihnen bekannten Gesetzen) ergeben, durchzusetzen, da die Bieterin und ProSieben sich außerhalb der Vereinigten Staaten (oder der Rechtsordnung, in der der Aktionär seinen Wohnsitz hat) befinden, und manche oder alle ihrer jeweiligen Führungskräfte und Organmitglieder ihren Wohnsitz außerhalb der Vereinigten Staaten von Amerika (oder der Rechtsordnung, in der der Aktionär seinen Wohnsitz hat) haben. Aktionäre der ProSieben können möglicherweise ein Nicht-US-Unternehmen oder dessen Führungskräfte und Organmitglieder nicht vor einem Nicht-US-Gericht aufgrund von Verstößen gegen US-Wertpapiergesetze verklagen. Es ist möglicherweise auch schwierig, ein Nicht-US-Unternehmen und seine Tochterunternehmen zu zwingen, sich dem Urteil eines US-amerikanischen Gerichts zu unterwerfen.

Soweit diese Pressemitteilung zukunftsgerichtete Aussagen enthält, sind diese keine Tatsachenbehauptungen und werden durch die Worte "beabsichtigen", "werden" und ähnliche Ausdrücke gekennzeichnet. Diese Aussagen geben die Absichten, Annahmen oder gegenwärtigen Erwartungen und Annahmen der Bieterin und der mit ihr gemeinsam handelnden Personen wieder. Solche zukunftsgerichteten Aussagen beruhen auf gegenwärtigen, nach bestem

Wissen vorgenommenen Planungen, Schätzungen und Prognosen der Bieterin und der mit ihr gemeinsam handelnden Personen, stellen jedoch keine Garantie für deren zukünftige Richtigkeit dar (dies gilt insbesondere für Umstände, die außerhalb des Einflussbereichs der Bieterin oder der mit ihr gemeinsam handelnden Personen liegen). Zukunftsgerichtete Aussagen unterliegen Risiken und Ungewissheiten, von denen die meisten schwer vorhersehbar sind und in der Regel außerhalb der Kontrolle der Bieterin oder der mit ihr gemeinsam handelnden Personen liegen. Es sollte berücksichtigt werden, dass die tatsächlichen Ergebnisse oder Folgen in der Zukunft wesentlich von den in den zukunftsgerichteten Aussagen angegebenen oder enthaltenen abweichen können. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Bieterin und die mit ihr gemeinsam handelnden Personen ihre in Dokumenten oder Mitteilungen oder in der Angebotsunterlage geäußerten Absichten und Einschätzungen in Zukunft ändern werden.